

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.719.02

Interpellation Felix Wehrli: Grünabfallentsorgung aus Gartenarealen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Gemeinde Riehen gibt es diverse Gartenareale mit Freizeitgärten, früher Familiengärten genannt, welche von der Stadtgärtnerei oder der Gemeinde Riehen verpachtet werden. Neben den organisierten Familiengartenvereinen gibt es auch noch einige private Freizeitgärten. Für ihre Gartenareale schreibt die Stadtgärtnerei in ihrer Familiengartenordnung und in den Pachtverträgen vor, dass die organischen Reststoffe zu kompostieren sind.

„§2.2 Kompost: Die Pächter sind verpflichtet, organische Reststoffe aus dem Garten und aus der Küche fachgerecht zu kompostieren. Der Kompost ist auf der aktiven Bodenschicht anzulegen.“

Die Kompostierung vor Ort findet jedoch nicht nur in den Gartenarealen der Stadtgärtnerei statt. Auch in den übrigen Freizeitgärten wird die Kompostierung im eigenen Garten der Kompostierungsanlage im Maienbühl oder Vergärungsanlage in Pratteln vorgezogen. Einerseits erzielt diese Methode eine bessere Ökobilanz, weil kein Transport anfällt, andererseits steht dem Garten nach der Kompostierung wieder frischer Humus zur Verfügung.

Obwohl in § 7 der Abfallordnung der Gemeinde Riehen festgehalten ist, dass regelmässige Abfahren nur bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften durchgeführt werden, bei denen Siedlungsabfälle anfallen, wurde die Bereitstellung von Grüngut in Containern in den Gartenarealen der Gemeinde Riehen bisher toleriert.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Aus welchem Grund wird im Gartenareal Spitalmatten der Grünschnitt nicht mehr abgeführt?*
2. *Hat man mit den Zuständigen des Gartenareals Spitalmatten versucht, eine andere Lösung zu finden oder wurden diese einfach durch ein Schreiben der Gemeindeverwaltung vor Tatsachen gestellt?*

Aus den Freizeitgärten der Stadtgärtnerei wurden bisher aus den bereits genannten Gründen offiziell keine Grünabfälle abgeholt und an dieser Praxis hat sich auch nichts geändert. Containern ist allerdings nicht anzusehen, ob sie aus den Freizeitgartenare-



alen oder benachbarten Liegenschaften stammen. Deshalb ist durchaus möglich, dass an einzelnen Stellen vereinzelt auch Grüngut aus Freizeitgartenarealen entsorgt wird. Diese Problematik wurde zuletzt mit dem Freizeitgartenvorstand des Areals Spitalmatten im Herbst 2016 thematisiert. Offenbar hat der Freizeitgartenvorstand dies nun in seinem Vereinsheft aufgenommen. Von Seiten der Gemeinde ist kein entsprechendes Schreiben ergangen.

Die Stadtgärtnerei betreibt auf Riehener Gebiet nebst dem Areal Spitalmatten/Habermatten die Areale Bäumlhof 2, Hörnli/Landauer, Bettingerweg (östlicher Teil) Erlensträsschen sowie Wenkenmatten mit insgesamt mehreren hundert Pächtern. Die Grünabfuhr kostete die Gemeinde in den letzten Jahren rund 850'000 Franken. Würde man auch die Areale der Stadtgärtnerei offiziell bedienen, müsste man mit einem deutlichen Mehraufwand rechnen. Der Gemeinderat ist gerne bereit, diese Frage mit der Sachkommission Mobilität und Versorgung zu erörtern.

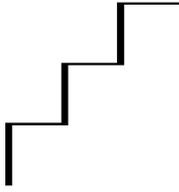
3. *Ist dem Gemeinderat bewusst, dass es gemäss Stadtgärtnerei und Naturschutzbund Grünschnitt gibt (einige Arten von invasiven Neophyten /Tomaten mit Kraut- und Braunfäule und Himbeer- und Brombeerstauden = Sporenpilzträger /Winden und Spitzgras), welcher in einem Gartenareal nicht kompostiert werden sollen?*

Es ist richtig, dass es Grünschnitt gibt, welcher nicht vor Ort im Kleinkompost kompostiert werden sollte. Einerseits handelt es sich dabei um sehr geringe Mengen, andererseits stellt sich aber auch die Frage, ob die Entsorgung in einer Grosskompostierung oder -vergärung überhaupt zulässig ist und nicht eine Entsorgung in der KVA richtig ist. Dies war beispielsweise bei der Problematik des Buchsbaumzünslers der Fall. In solchen speziellen Fällen kann sowohl die Stadtgärtnerei wie auch die Kompostberatung der Gemeinde Riehen angefragt werden. In der Vergangenheit sind immer konstruktiv Lösungen gefunden worden.

4. *Ist der Gemeinderat interessiert und gewillt, eine Lösung zu finden, welche das Problem beheben würde?*

Sofern Grüngut auch von den Arealen der Stadtgärtnerei entsorgt werden soll, ist einerseits eine Änderung der Familiengartenordnung der Stadtgärtnerei nötig. Andererseits müsste vom Einwohnerrat auch die Abfallordnung angepasst werden. Aufgrund der finanziellen Auswirkung einer solchen Lösung braucht die Verwaltung einen klaren politischen Auftrag.

5. *Anerkennt der Gemeinderat das Unverständnis der Gartenbesitzer gegenüber der Verwaltung, weil man zuerst bittet Container für die Grünabfuhr zu kaufen und ihnen danach mitteilt, dass diese nicht mehr geleert werden?*



Seite 3 Wie bereits erwähnt, wurde in den Freizeitgärten der Stadtgärtnerei bisher kein Grün-
gut abgeholt. Deshalb wurde ihnen von der Gemeinde auch nicht empfohlen, Contai-
ner zu kaufen. Angesichts der grossen Gartenareale mit mehreren hundert Pächtern
wäre übrigens eine Lösung mit Kleincontainern sowohl aus verkehrstechnischer wie
auch logistischer Sicht gar nicht praktikabel. Es wären vermutlich mehrere 800-Liter-
Grosscontainer notwendig, um eine effiziente Entsorgung sicher zu stellen.

Riehen, 25. April 2017

Gemeinderat Riehen